Nutzungs- und Pflegevereinbarung

über den Kleingarten

 Nr.

gelegen im Vereinsgebiet des Klgv. Wählen Sie ein Element aus. e. V.

zwischen dem

**Landesverband der Gartenfreunde Bremen e. V.,**

vertreten durch den Klgv. Wählen Sie ein Element aus. e. V.,

- folgend Kleingärtnerverein genannt -

und dem

abgebenden Pächter

wohnhaft

- folgend Nutzer genannt.

**Präambel**

Die Parteien sind sich über die Beendigung der Kleingartenpacht über den o. g. Kleingarten am 30.11.Wählen Sie ein Element aus. einig.

Nach Beendigung des Kleingartenpachtvertrages ist der abgebende Pächter verpflichtet, den Kleingarten zurückzugeben. Der Inhalt der Rückgabepflicht besteht darin, dem Verpächter den unmittelbaren Besitz einzuräumen und umfasst auch die Entfernung von Baulichkeiten, Anlagen, Einrichtungen und Anpflanzungen, die der Pächter eingebracht oder von seinem Vorpächter übernommen hat.

Gegenwärtig gibt es keinen Interessenten für den Kleingarten, der die eingebrachten Anlagen und Anpflanzungen übernehmen könnte. Daher vereinbaren die Parteien Folgendes:

**§ 1**

Der Kleingärtnerverein erklärt sich damit einverstanden, die mit der Schätzung vom Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. erfassten und im Eigentum des Nutzers stehenden Anlagen und Anpflanzungen vorrübergehend, bis zum 30.11.Wählen Sie ein Element aus., auf dem o. g. Kleingarten zu belassen.

Zur Pflege dieser Anlagen und Anpflanzungen und zu einer Wert erhaltenden, der Gartenordnung entsprechenden Grundpflege der gesamten Parzelle, ist dem Nutzer das Betreten des o. g. Kleingartens gestattet.

Der Nutzer kann während der Dauer der Nutzungs- und Pflegevereinbarung vom 01.12.Wählen Sie ein Element aus. bis zum 30.11.Wählen Sie ein Element aus. die Erträge seiner Gartenbauerzeugnisse (Blüten, Früchte etc.) für seinen Eigenbedarf verwerten.

Für die Dauer der Nutzungsvereinbarung vom 01.12.Wählen Sie ein Element aus. bis zum 30.11.Wählen Sie ein Element aus. werden dem Nutzer vom Vereinsvorstand Zweitschlüssel für die Gartenpforte ausgehändigt.
Ebenso kann der Nutzer einen Tor-, Wasserkasten- und weitere Schlüssel erhalten; auch kann der Stromanschluss bestehen bleiben.

**§ 2**

Für die Dauer der Nutzungs- und Pflegevereinbarung, also im Geschäftsjahr Wählen Sie ein Element aus., bleibt der Nutzer Vereinsmitglied im Kleingärtnerverein Wählen Sie ein Element aus. e. V.

**§ 3**

Für die Nutzung des o. g. Kleingartens, der vereinseigenen Wege und Versorgungseinrichtungen und für die Kollektivversicherung zahlt der Nutzer ein Entgelt **in Höhe von \_\_\_\_\_\_\_ Euro**. Der Betrag ist im Voraus zahlbar und sofort fällig.

**§ 4**

Die Vereinbarung kann vom Kleingärtnerverein ohne Frist beendet werden, wenn der Nutzer die Wert erhaltende Grundpflege nicht gewährleistet und/oder die übergebene Gartenordnung als Bestandteil der Vereinbarung nicht beachtet.

**Die vorzeitige Beendigung dieser Vereinbarung gilt ebenfalls – nach vorheriger Mitteilung – im Fall einer Neuverpachtung des Kleingartens an einen Bewerber.** In diesem Fall verpflichtet sich der Nutzer, sein Eigentum gemäß Schätzung vom Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. an den neuen Pächter zu übereignen.

In allen anderen Fällen endet die Vereinbarung mit Ablauf der vereinbarten Frist.

**§ 5**

Nach Beendigung dieser Vereinbarung oder bei Nichtzahlung der geschuldeten Forderungen aus dieser Vereinbarung, sind alle ausgehändigten Schlüssel binnen einer Woche an den Vereinsvorstand herauszugeben und der Kleingarten ist ordnungsgemäß zu räumen.

Bremen, den Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Kleingärtnerverein Wählen Sie ein Element aus. e. V. *Nutzer*